

Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Raklitza und Teiche bei Rietschen“

1. Erhaltung der reich strukturierten Teichkomplexe am Südrand der Muskauer Heide mit Verlandungsvegetation, bachbegleitenden Erlen-Eschenwäldern und des naturnahen Laufs der Raklitza sowie des naturnahen Eichenmischwaldes.
2. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-RL, einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Lebensräume des Anhanges I der FFH-RL von Bedeutung sind.

Im Gebiet nachgewiesene Lebensraumtypen zum Stand 2006:

Lebensraumtyp (LRT) EU-Code und Kurzbezeichnung	Flächengrößen der Erhaltungszustände			Einheit
	A	B	C	
3150 Eutrophe Stillgewässer		81,41		ha
3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation		2,51		ha
6510 Flachland-Mähwiesen		7,55		ha
7150 Torfmoor-Schlenken		933		m ²
9110 Hainsimsen-Buchenwälder		3,37		ha
9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder		3,08		ha
91E0* Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder		4,64		ha

* prioritärer Lebensraumtyp

Die Teiche der Oberlausitz bilden für Sachsen das Schwerpunktorkommen der eutrophen Stillgewässer (LRT 3150). Durch ihre Größe, den guten Zustand und das Vorkommen der Röhrichtbestände von Schmalblättrigen Rohrkolben (*Typha angustifolia*), Breitblättrigen Rohrkolben (*Typha latifolia*) und Schilfrohr (*Phragmites australis*) besitzen die eutrophen Stillgewässer im Gebiet überregionale Bedeutung. Der Lebensraumtyp Torfmoor-Schlenken (LRT 7150) mit Vorkommen des vom Aussterben bedrohten Sumpf-Bärlapps (*Lycopodiella inundata*) ist von großer Bedeutung. Die Bestände der Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9160) und der Erlen-Eschen-Weichholzaunenwälder (LRT 91E0*) sind auf Grund ihrer naturnahen Ausprägung von regionaler Bedeutung.

3. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-RL sowie ihrer Habitate im Sinne von Artikel 1 Buchst. f der FFH-RL.

Im Gebiet nachgewiesene Arten zum Stand 2006:

Art	Habitattyp	vorkommende Erhaltungszustände		
		A	B	C
Säugetiere				
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	Reproduktionshabitat ¹	x		
Wolf (<i>Canis lupus</i>)*	Nahrungshabitat ²			x
Fische				
Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	Habitatfunktion unbekannt	ohne Bewertung		
Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	Reproduktionshabitat ³		x	
Amphibien				
Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	Reproduktionshabitat ⁴	x	x	
Libellen				
Grüne Keiljungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)	Reproduktionshabitat ⁵			x
Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	Reproduktionshabitat ⁶		x	
Schmetterlinge				
Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	Reproduktionshabitat ⁷	x	x	

* prioritäre Art

Das Fischottervorkommen liegt am Kerngebiet des sächsischen Vorkommens. Es ist demnach als Teil dieser Population anzusehen und mit den Reproduktionsnachweisen als wichtiger Bestandteil des Gesamtbestandes mit überregionaler Bedeutung zu werten. Das Wolfsvorkommen bei Rietschen hat eine bundesweite Bedeutung, da das FFH-Gebiet zu einem kleinen Teil zum Territorium des so genannten Muskauer Rudels gehört. Das stabile Vorkommen der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) ist Teil einer Metapopulation dieser Region und ist von hoher Bedeutung für die Bestandserhaltung. Das Vorkommen des Steinbeißers (*Cobitis taenia*) ist von landesweiter Bedeutung, da die Art in Sachsen nur sehr eingeschränkt verbreitet ist und oft genetisch isoliert existiert. Das individuenreiche Vorkommen des extrem seltenen Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) besitzt landesweite Bedeutung.

4. Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung beziehungsweise der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtypen- und Habitatflächen des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzforderung der FFH-RL entsprochen wird.

¹ großräumig vernetzte aquatische Lebensräume (Fließgewässersysteme, Seenplatten, Teichgebiete, Moore, Grabensysteme der Niederungen und ähnliche) und angrenzender Landlebensraum jeglicher Art; wichtig sind kleinräumig wechselnde Uferstrukturen, Ruhezone und Nahrungsangebot

² wenig zerschnittene, möglichst störungsarme Lebensräume mit relativ geringer menschlicher Besiedlung, hohem Waldanteil und hoher Schalenwildverfügbarkeit

³ klare Bäche, Flüsse und Seen mit naturnaher Morphologie, Hydrodynamik und sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten, die regelmäßig umgelagert werden und frei von Schlammablagerungen und Pflanzenbewuchs sind; bezüglich Gewässerströmung werden langsam strömende Bereiche sommerwarmer Gewässer bevorzugt

⁴ flache, gut besonnte, mindestens stellenweise reich mit Tauch- und Schwimmpflanzen ausgestattete, mittelgroße bis große Standgewässer sowie umgebende Landhabitats im Sommerlebensraum, die zum Teil auch als Überwinterungshabitats dienen (vor allem in Gewässernähe liegende Bereiche mit Nagerbauten, Erdspalten beziehungsweise sonstigen geräumigen Hohlräumen im Erdreich)

⁵ Mittelläufe naturnaher Bäche und Flüsse mit sandig-kiesigem Substrat, mäßiger Fließgeschwindigkeit, geringer Wassertiefe und geringer Verschmutzung sowie abschnittsweiser Beschattung durch Ufergehölze

⁶ Moorgewässer und aufgelassene (Hand-)Torfstiche, aber auch moorige und anmoorige Teiche und Weiher, Zwischenmoorbereiche, Sandgruben, Lehmlachen und ähnliche Gewässer; bevorzugt kleinere, fischfreie, strukturreiche, windgeschützte und teils besonnte Gewässer

⁷ ampferreiche Flussniederungen, Feucht- und Nasswiesen, Niedermoore, Seggenriede, Graben- und Gewässerränder (in Sachsen vor allem in Verlandungsgesellschaften im Uferbereich von Still- und Fließgewässern sowie Pioniergesellschaften und Ruderalfluren entlang von Gräben mit Vorkommen der Raupenwirtspflanze *Rumex hydrolapathum*)